



Dr. Barbara Höll
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Barbara Höll, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Vielfalt leben Querverweg

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Raum 3.840
☎ (030) 227 – 71261
☎ (030) 227 – 76261
✉ Barbara.hoell@bundestag.de

Wahlkreis
Gorkistraße 120
04347 Leipzig
☎ (0341) 52 97 400
☎ (0341) 52 97 401
✉ Barbara.hoell@wk.bundestag.de

Berlin, 13. Mai 2013

Beantwortung Ihres Wahlprüfsteins

Sehr geehrte Damen und Herren des Vereins "Vielfalt leben - QueerWeg",

Sie haben sich an meinen Kollegen Herr Dr. Gregor Gysi gewandt, mit der Bitte, Ihnen eine Antwort auf Ihren Wahlprüfstein zukommen zu lassen. Herr Gysi bat mich für ihn und im Namen der Bundesfraktion DIE LINKE zu antworten. Diese Antwort lasse ich Ihnen hiermit zukommen und bedanke mich für Ihr Engagement und Ihre kenntnisreichen Fragen.

Mit herzlichen Grüßen

Barbara Höll

Dr. Barbara Höll

Wahlprüfstein DIE LINKE

Vielfalt Leben – Queerweg

Gleichstellung

Anlässlich der Bundestagswahl 2013 verschicken wir als Verein, welcher sich für die Interessen von lesbischen, schwulen, trans* und intersexuellen Menschen einsetzt, mit unseren Wahlprüfsteinen erneut Fragen an verschiedene Parteien. Hierzu interessieren uns auch die Meinungen der Thüringer Parteien, deren Abgeordnete uns voraussichtlich im kommenden Bundestag vertreten werden. Ziel ist es Informationen zu den politischen Meinungen zusammen zu tragen, diese anschließend zu veröffentlichen und damit über die politische Arbeit zu berichten und die politische Meinungsbildung einzelner Menschen zu unterstützen. Seit unserer letzten Nachfrage aus dem Jahr 2011 hat sich durch die parlamentarische Arbeit einiges bewegt. So z.B. die rechtliche Klarstellung zur Skuzzesivadoption durch das Bundesverfassungsgericht. Nach unserer Beobachtung gibt es immer noch weitere politische Themen in denen weiter dringender Handlungsbedarf besteht. Uns interessiert hierbei wiederum ihre politische Meinung.

1. Steuerrecht

In verschiedenen Steuerebenen (z.B. Grunderwerbssteuergesetz oder Erbschaftssteuerrecht) wurde die Gleichstellung zwischen eingetragenen Lebenspartnerschaften und der Ehe umgesetzt. Im Einkommenssteuerrecht ist dieser Schritt noch nicht vollzogen. Dies bedeutet eine erhebliche Diskriminierung eingetragener Lebenspartnerschaften im Vergleich zu Ehen.

Welche Position nehmen sie hinsichtlich der Beseitigung der Diskriminierungen im Steuerrecht ein? Wie positionieren Sie sich hinsichtlich der zu erwartenden Rechtsprechung durch das Bundesverfassungsgericht bezüglich der Steuerrechtsthematik? Welche konkreten Initiativen haben sie unternommen oder sind ihrerseits in Planung, damit die entsprechenden Gesetze und Vorschriften verändert werden?

Die Fraktion DIE LINKE wendet sich gegen die grundrechtswidrige Ungleichbehandlung der Lebenspartnerschaft im Steuerrecht und unterstützt die rückwirkende Gleichstellung zur Ehe ab dem Jahr 2001, also dem Jahr der Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Mit der Einführung der Ehe für Lesben und Schwule würde die Gleichbehandlung in diesem Rechtsbereich ad hoc hergestellt.

2. Adoptionsrecht

:Eine gemeinsame Adoption durch eingetragene Lebenspartner/innen ist in Deutschland aktuell nur auf dem Umweg der Skuzzesivadoption möglich.

Welchen weiteren Anpassungsbedarf sehen Sie in der Gesetzgebung zum Adoptionsrecht? Welche konkreten Initiativen haben sie unternommen oder sind ihrerseits in Planung, damit die entsprechenden Gesetze und Vorschriften verändert werden?

Die Fraktion DIE LINKE fordert das gemeinsame Adoptionsrecht für Lesben und Schwule in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft. Die Verweigerung des gemeinsamen Adoptionsrechts ist grundgesetzwidrig und sie widerspricht eklatant dem Kindeswohl. Auch hier würde mit der Einführung der Ehe für Lesben und Schwule die Gleichbehandlung in diesem Rechtsbereich ad hoc hergestellt werden.

3. Gleichstellung

Wie stehen sie zur generellen Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe bzw. zur Öffnung der Ehe für nichtheterosexuelle Menschen? Welche konkreten Initiativen haben sie unternommen oder sind ihrerseits in Planung, damit die entsprechenden Gesetze und Vorschriften verändert werden?

Die Fraktion DIE LINKE hat als erste Fraktion in dieser Legislaturperiode einen Antrag zur Öffnung der Ehe für alle Menschen in den Deutschen Bundestag eingebracht (17/2023). Dies würde Lesben, Schwule aber auch Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle nicht mehr durch ein schlechter gestelltes Rechtsinstitut der Lebenspartnerschaft diskriminieren und ad hoc de jure die Gleichheit in allen Rechtsbereichen inklusive des gemeinsamen Adoptionsrechts und des Steuerrechts herstellen. DIE LINKE wird dieses Ziel selbstverständlich auch in der nächsten Legislaturperiode verfolgen.

4. Intersexualität

Am 23. Februar 2012 hat der Deutsche Ethikrat eine Stellungnahme zur Situation intersexueller Menschen in Deutschland veröffentlicht. Welche Änderungen halten Sie für sinnvoll und welche Initiativen haben und werden Sie ergreifen, um die aktuelle Situation zu verändern?

- Wie stehen Sie zu Änderung des Personenstandsrechtes, weg von den aktuell gängigen binären Geschlechtszuordnungen? (z.B. Handhabung von Geschlechtseinträgen)

- Welche Maßnahmen unterstützen sie, um unnötige chirurgische Behandlungen von intersexuellen Menschen zu verhindern? Welches Vorgehen halten Sie für bereits in der Vergangenheit verursachtes Leid für angemessen?

DIE LINKE hat zur Wahrung der Grundrechte von Intersexuellen einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht (Drucksache 17/12859), der ein Verbot von geschlechtsangleichenden Maßnahmen vor der Einwilligungsfähigkeit vorsieht und der Intersexuelle im Personenstandsrecht anerkennen soll. Des Weiteren sollen Intersexuelle unterstützt und ein Fonds für vergangenes Unrecht bereit gestellt werden.

5. Erweiterung Artikel 3 GG

Es gibt verschiedene Initiativen, den Artikel 3 GG um die Formulierung „sexuelle Identität“ zu erweitern.

Welche Position nimmt hier ihre Partei ein?

Die Fraktion DIE LINKE hat in der laufenden Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes in Artikel 3 Absatz 3 in den Deutschen Bundestag (Drucksache 17/ 472) eingebracht und wird sich auch in der kommenden Legislaturperiode für dieses Ziel einsetzen.

Diskriminierung

6. Welche weiteren Themenfelder sehen sie, in denen eine Diskriminierung lesbisch, schwuler, trans* und intersexueller Menschen besteht? Welche Initiativen und Maßnahmen (z.B. in der politischen Arbeit, bundesweite Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungskampagnen, Weiterbildung von Fachleuten, Förderung von Interessensvertretungen) werden sie ergreifen um diese Diskriminierungen zu beseitigen?

Es ist absehbar, dass die rechtliche Diskriminierung von Lesben und Schwulen spätestens durch das Bundesverfassungsgericht beendet wird und auch die Öffnung der Ehe nur noch eine Frage der Zeit ist. Das ist gut so. Doch weiterhin werden die Menschenrechte von Intersexuellen und Trans* zum Teil schwerstwiegend verletzt. Dies zu beenden ist Ziel der LINKEN. Neben der rechtlichen Diskriminierung steht die gesellschaftliche Diskriminierung im Fokus. Hier ist die von der Berliner LINKEN initiierte Maßnahme des Berliner Senats „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und die Akzeptanz der sexuellen Vielfalt“ (Drucksache des Landes Berlin 16/1966) wegweisend gewesen und wurde von anderen Bundesländern wie NRW und Baden-Württemberg zum Anlass für eigene Maßnahmen genommen. Die Berliner Maßnahme enthielt unter anderem Aufklärungskampagnen, Weiterbildung von Fachleuten, Förderung von Interessensvertretungen und legte den Fokus auf den Wandel der Verwaltungen und den Bildungsbereich. DIE LINKE wird sich in den Bundesländern für ähnliche Initiativen stark machen und fordert, dass der Bund alle Bundesländer anspornt, mit ähnlichen Maßnahmenpaketen für die Akzeptanz der geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt einzutreten.